

Konstante Anzahl der Ärztinnen und Ärzte mit „Arbeitsmedizinischer Fachkunde“ im Jahr 2009

Dr. Annegret E. Schoeller



Nur Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde sind berechtigt, in Betrieben betriebsärztlich tätig zu werden. Aktuell weisen 12.266 Ärztinnen und Ärzte eine arbeitsmedizinische Fachkunde nach. Gegenüber dem Vorjahr ist deren Anzahl in etwa konstant geblieben (-0,05 %) (Stand: 31. Dezember 2009). Die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte mit der Facharztqualifikation „Arbeitsmedizin“ hat sich

dafür um 1,5 Prozent erhöht. Erwartungsgemäß hat sich der Anteil der Betriebsärzte mit der arbeitsmedizinischen Fachkunde nach § 6 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ um 13 Prozent verringert, da die „Learning-by-Doing“-Weiterbildung aus Qualitätssicherungsgründen von allen Landesärztekammern abgeschafft wurde. Diejenigen, die noch auf-

geführt sind, begannen ihre Weiterbildung nach der vorherigen (Muster-) Weiterbildungsordnung von 1992 (s. **Tabelle 1 und Grafik 1**).

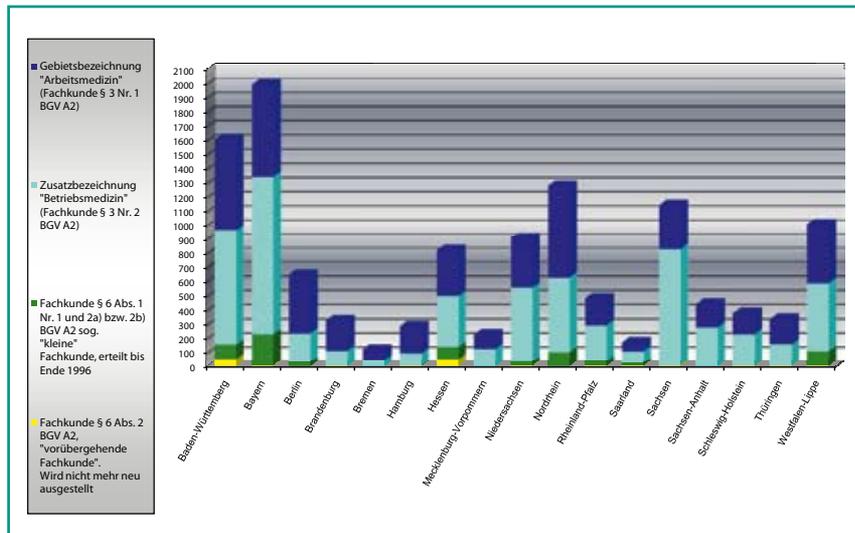
Tabelle 1: Zahl der Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß §§ 3, 6 UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2)

Landesärztekammer	Gesamtzahl der Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde	Davon:			
		Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“	Zusatz-Weiterbildung „Betriebsmedizin“	Fachkunde § 6 Abs. 2	Fachkunde § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2a) bzw. 2b)
Baden-Württemberg	1.614	645	808	58	103
Bayern	1.997	649	1.112	8	228
Berlin	654	414	203	0	37
Brandenburg	332	215	115	2	0
Bremen	128	79	49	0	0
Hamburg	291	192	93	2	4
Hessen	826	323	358	57	88
Mecklenburg-Vorp.	233	103	130	0	0
Niedersachsen	913	351	522	5	35
Nordrhein	1.283	650	524	0	109
Rheinland-Pfalz	487	189	256	1	41
Saarland	176	62	88	4	22
Sachsen	1.148	316	822	10	0
Sachsen-Anhalt	447	164	283	0	0
Schleswig-Holstein	383	148	230	4	1
Thüringen	342	178	160	4	0
Westfalen-Lippe	1.012	419	478	1	114
Bundesgebiet insgesamt	12.266	5.097	6.231	156	782

Stand: 31. 12. 2009

Quelle: Bundesärztekammer

Grafik 1: Zahl der Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß §§ 3, 6 UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) nach Landesärztekammern



Stand: 31. 12. 2009

Quelle: Bundesärztekammer

Nachwuchsmangel wird sichtbar

Die Analyse nach Altersgruppen im Jahr 2009 zeigt, dass 4.718 Ärztinnen und Ärzte bereits 65 Jahre alt und älter sind. Weitere 1.534 sind 60 bis 64 Jahre alt. Dies bedeutet, dass 49 Prozent aller Betriebsärztinnen und Betriebsärzte 60 Jahre oder älter sind. Von diesen sind sehr viele zwar noch betriebsärztlich

tätig, jedoch ist abzusehen, dass sie mittelfristig dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Für den ärztlichen Nachwuchs scheint das Fach Arbeitsmedizin wenig attraktiv zu sein. Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in einem Alter unter 35 Jahren mit arbeitsmedizinischer Fachkunde betriebsärztlich tätig sind, ist mit einer Anzahl von 31 gering, da die Arbeits- bzw. Be-

triebsmedizin meist nicht als erste Facharzt- oder Zusatzqualifikation gewählt wird. Die Zahl der 35- bis 39-Jährigen beträgt nur 293 mit einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 15,8 Prozent, die der 40- bis 44-Jährigen 937 um 8,2 Prozent (s. **Tabelle 2 und Grafik 2**). Die Entwicklung der Zahl der Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß §§ 3 und 6 UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) von dem Jahr 1991 bis zum Jahr 2009 ist in der **Grafik 3** dargestellt.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen muss angestrebt werden

Die Zahlen zeigen, dass in den nächsten Jahren deutlich mehr Betriebsärztinnen und Betriebsärzte aus der betriebsärztlichen Tätigkeit ausscheiden als nachwachsen werden. Trotz dieser Zahlen ist derzeit aber kein erhöhter Mangel an Betriebsärztinnen und -ärzten zu beobachten. Zu erklären ist dieses Phänomen damit, dass viele Betriebsärztinnen und Betriebsärzte auch über das 65. Lebensjahr hinaus betriebsärztlich tätig sind. Wir gehen davon aus, dass ein Mangel an Betriebsärztinnen und -ärzten erst mittelfristig sichtbar wird.

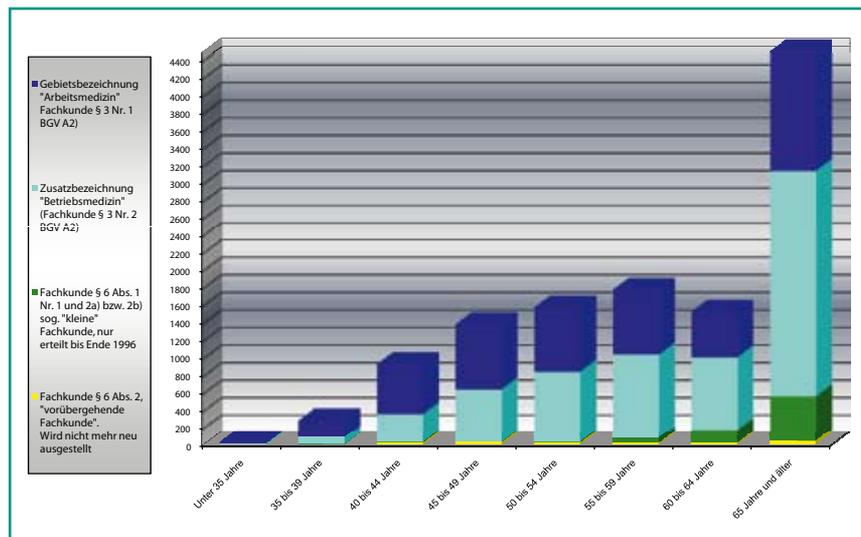
Tabelle 2: Zahl der Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß §§ 3, 6 UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) nach Altersgruppen

Altersgruppen	Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde Gesamtzahl absolut	Davon:			
		Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ absolut	Zusatz-Weiterbildung „Betriebsmedizin“ absolut	Fachkunde § 6 Abs. 2 absolut	Fachkunde § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2a) bzw. 2b) absolut
Unter 35 Jahre	31	19	11	1	0
35 bis 39 Jahre	293	202	85	2	4
40 bis 44 Jahre	937	572	332	23	10
45 bis 49 Jahre	1.391	743	617	26	5
50 bis 54 Jahre	1.581	732	814	23	12
55 bis 59 Jahre	1.781	738	961	18	64
60 bis 64 Jahre	1.534	522	830	19	163
65 Jahre und älter	4.718	1.569	2.581	44	524
Summe Altersgruppen	12.266	5.097	6.231	156	782

Stand: 31. 12. 2009

Quelle: Bundesärztekammer

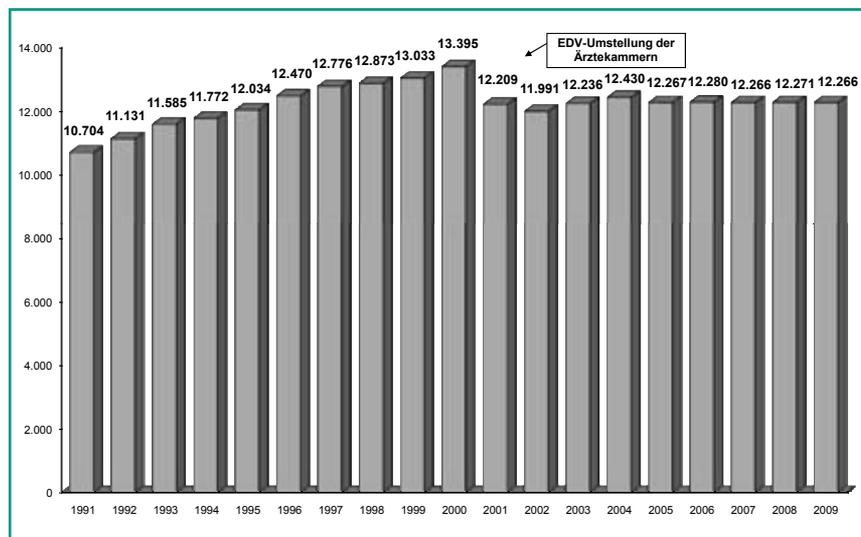
Grafik 2: Zahl der Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß §§ 3, 6 UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) nach Altersgruppen



Stand: 31. 12. 2009

Quelle: Bundesärztekammer

Grafik 3: Entwicklung der Zahl an Ärztinnen und Ärzten mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß §§ 3, 6 UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2)



Stand: 31. 12. 2009

Quelle: Bundesärztekammer

Ziel muss es nun sein, die Arbeitsmedizin für den Nachwuchs attraktiver zu machen. Dies bedeutet auch, dass die Arbeitsbedingungen und die Honorierung der weiterzubildenden Ärztinnen und Ärzte deutlich verbessert werden müssen. Aber es muss auch in der Öffentlichkeit und in den Betrieben deutlich werden, dass das präventivmedizinisch ausgerichtete Fach Arbeits-

medizin und die Zusatzqualifikation Betriebsmedizin – als die Kompetenz in der Primär-, Sekundär- und Terziärprävention – einen wichtigen Platz im Arbeitsschutz und im Gesundheitssystem einnehmen. □

Dr. Annegret E. Schoeller
 Bereichsleiterin Arbeitsmedizin
 Bundesärztekammer

Leistungskatalog neu ordnen

Nur die Priorisierung von Leistungen könne langfristig die Probleme in der gesetzlichen Krankenversicherung lösen. Das ergab die Studie „Bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung bei begrenzten Mitteln“ des Kieler Instituts für Gesundheits-System-Forschung (IGSF). „Keine andere Maßnahme wird ausreichen, die künftigen Aufgaben der gesetzlichen Krankenkassen zu finanzieren“ zitiert die Ärztezeitung Prof. Fritz Beske, Leiter des IGSF, bei der Vorstellung der Studie dieser Tage in Berlin. Selbst die derzeit von der Politik geplanten Steuerzuschüsse würden in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Politik müsse der Realität ins Auge sehen.

„Ein universelles Leistungsversprechen ist nicht länger zu verantworten“, erklärte Prof. Dr. Christoph Fuchs, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer. Er erneuerte seine Forderung, einen Gesundheitsrat aus Ärzten, Ethikern, Juristen, Gesundheitsökonomen, Theologen, Sozialwissenschaftlern und Patientenvertretern zu gründen, der Empfehlungen für eine Priorisierung entwickeln soll. Die letzte Verantwortung müsse dabei die Politik tragen

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Andreas Köhler, sagte: „Ärzte und andere Leistungserbringer spüren schon heute die Situation schmerzhaft“. Sie würden durch Budgets und bürokratische Vorschriftengeknebelt. Die Studie von IGSF sei daher ein Schritt in die richtige Richtung. □

dr